Netzentgelte Strom C. Ensinger GmbH&Co.KG

Entgelte gültig ab 01.01.2024

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

		Jahresbenutzungsdauer			
Netz- oder Umspannebene	< 2.50	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Netz-oder omspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	29,18	10,33	231,16	2,25	
Umspannung MS/NS	29,78	11,02	130,48	6,99	
Niederspannung (NS)	31,50	11,34	127,04	7,52	

Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	103,50	10,98
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung (Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	Niederspannung (NS)	0,00	2,86
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen (Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	Niederspannung (NS)	0,00	2,86
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität (Inbetriebnahme bis 31.12.2023)	Niederspannung (NS)	0,00	2,86

Preisregelung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) gem. Festlegung BK6-22-300 und BK 8-22/010-A

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	Niederspannung (NS)	149,58	-
Modul 2 (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	Niederspannung (NS)		4,39

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

	Inanspruchnahme		
Netz- oder Umspannebene	0 bis ≤ 200 h/a €/kWa	> 200 bis ≤ 400 h/a €/kWa	> 400 bis ≤ 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MS)	107,20	128,64	150,08
Umspannung MS/NS	186,12	223,34	260,57
Niederspannung (NS)	196,90	236,28	275,66

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	38,53	2,25	
Umspannung MS/NS	21,75	6,99	
Niederspannung (NS)	21,17	7,52	

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben irf Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	660,00
MS Wandler	210,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	396,00
NS Wandler	30.00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	12,54
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	24,79

Sonderablesung	€/Vorgang
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,00

Sanctina Entralta

constige Entgette		
ct/kvarh		
1,28		
1,28		
1,28		

n Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitzmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundstätzlichen Verzicht auf die Vernerchung von Enligher Intelb bzw. der Vernechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im sesvertrag nich unwendentel derzeit ein krundalten.

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsnetz	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,275 ¹⁾
für privilegierte Letztverbäuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	0,643 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh ²⁾	0,025 ¹⁾
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
für nicht priviligierte Letztverbräuche	0,656 ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Rege 27 und 27a bis 27c KWKG.	elungen nach §§

Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohne ³⁾	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11